Königlich Preußische Stettiner Zeitung.



Im Verlage der Effenbartschen Erben. (Redacteur: E. W. Bourwieg.)

No. 55. Montag, den 9. Julius 1827.

Berlin, vom 4. Juli.

Seine Majestät der König haben den Adelstand des Referendarius Friedrich Wilhelm Dietrich Geisler und der beiden Schwestern desselben, der Juliane Friederike Elisabeth und der Elisabeth Charlotte Magdalene, zu erneuern geruhet.

Se. Königl. Maj. haben den bisherigen Kammergerichts-Assessor Uhden zum Justizrath bei dem hiesigen Stadtgerichte zu ernennen geruhet.

Berlin, vom 5. Juli.

Seine Majestät der König haben dem Kaiserl. Königl. Oesterreichschen wirklichen Geheimen Rath und bisherigen Gesandten an dem hiesigen Hofe, Grafen v. Zichy, bei dem Abgange zu seiner neuen Bestimmung, als Botschafter an dem Kaiserl. Russischen Hofe, den schwarzen Adler-Orden zu verleihen geruhet.

Berlin, vom 6. Juli.

Se. Excell. der General der Infanterie, kommandirende General und General-Gouverneur in Sibirien, v. Kapzewitsch, ist von Warschau hier angekommen.

Am 3. dieses Monats verschied nach einem kurzen Krankenlager ganz unerwartet, der Vorsteher der Königl. Militair- und Bau-Commission Herr Regierungs-Rath Graf von Seckendorff, in der Blüthe seiner Jahre.

Aus den Maingegenden, vom 29. Juni.

Seine Majestät der König von Baiern ist in der Nacht vom 23. auf den 24. wieder in München eingetroffen. Er erschien bereits am 24. Abends im Theater und wurde daselbst von dem zahlreich versammelten Publikum mit den Ausdrücken der innigsten Verehrung und der herzlichsten Freude begrüßt. Am 18. besuchte Ihre Majestät die Königin mit J. K. Hoheiten dem Kronprinzen, dem Prinzen Otto und der Prinzessinn Mathilde die Wurzische Seidenfabrik in der Vorstadt Au. Durch einen glücklichen Zufall waren, wegen verschiedener, von der Seidendeputation angeordneter Versuche, eben Seidenwürmer in allen Perioden vorhanden. Selbst das Abhaspeln der Cocons konnte vorgenommen, und die große Wirkung des Wärmezylinders bei den Seidenstoffen gezeigt werden. Die Königin machte Bestellungen von Seidenstoffen mit dem Bemerken, daß sie inländische Fabrikate am liebsten trage.

Aus den Maingegenden, vom 1. Juli.

Der Staatsrath des Schweiz. Vororts Zürich hat wegen Unruhen im Kanton Appenzell Innerhoden den Landamman Sydler von Zug als Repräsentanten dahin abgeordnet. Am 18. d. war ein Volkshaufe in den Rath eingedrungen und selbst obrigkeitliche Personen wurden gemißhandelt. Die Regierung hatte den Stellen entsagen müssen. Ein Läufer war nach Zürich abgefertigt worden, eidgenössische Repräsentanten zu begehren; auf diesen Fall zählte man auf die Bereitschaft der weit überwiegenden Anzahl Gutgesinnter. Auch von Ausserrhoden soll ein Läufer in Appenzell erschienen sein. Sydler reiste am 23sten Nachmittags dahin ab.

Stockholm, vom 19. Juni.

Gestern Mittag sind J. K. H. die Kronprinzessinn auf dem Lustschlosse Haga glücklich von einem Prinzen entbunden worden, der in der heil. Taufe die Namen Franz Gustav Oscar und den Titel: Herzog von Upland, erhalten hat.

Brüssel, vom 22. Juni.

Am 3. August vorigen Jahres ging der Wallfischfänger de Haarlem, von Harlingen, in der Davisstraße unter; die aus 46 Leuten bestehende Mannschaft des Schiffes wurde aber glücklicher Weise von dem Schiffe Dundee, von London, aufgenommen. Sie verließ jedoch dasselbe am 6. October wieder, um mittelst der Schaluppen eine Niederlassung auf der 350 Seemeilen entfernten östlichen Küste der Meerenge zu erreichen. Der Capitain des Dundee, welcher seitdem zu Metland in Schottland angekommen ist, hat jene Leute auf 3 Wochen mit allem Nöthigen versehen.

Paris, vom 26. Juni.

Das Resultat des Conseils von Sonntag war die Censur. Der neueste Moniteur enthält hierüber vier K. Verfügungen. Die erste lautet folgendermaßen: „Carl, von Gottes Gnaden, König von Frankreich und von Navarra; allen denen, die dieses sehen, unsern Gruß. In Ansehung des vierten Artikels des Gesetzes vom 17. März 1822 haben wir befohlen und befehlen wie folgt: 1) die Gesetze vom 31. März 1820 und vom 26. Juli 1821 sind vom heutigen Tage ab wieder in Kraft getreten. 2) Unser Minister Staatssecretair des Innern ist mit der Vollziehung der gegenwärtigen Verfügung beauftragt. Gegeben in unserm Schlosse zu St. Cloud, den 24. Juni im Jahre des Heils 1827, und unserer Regierung im dritten. Carl. (Gegengezeichnet:) Der Minister Staatssecretair im Departement des Innern, Corbière. Der Minister Staatssecretair im Departement der Finanzen, Präsident des Conseils, Jh. de Villèle. Der Siegelbewahrer, Justizminister, de Peyronnet." — Mittelst der zweiten (in zehn Artikeln, und vom Minister des Innern unterzeichnet) wird ein Büreau zu Paris errichtet und mit der vorläufigen Prüfung aller Zeitungen und periodischen Blätter beauftragt. Das Büreau besteht aus sechs Censoren; jedes Journal und periodische Schrift soll vor dem Druck mit dem Visa des Büreau's versehen werden; der Director des Büreau's ist Hr. v. Lourdoueix, Chef der Abtheilung für die Künste und Wissenschaften im Departement des Innern; das Visa ertheilt Hr. Deliege, Secretair. In den Departementen ernennen die Präfecten die Censoren. Die Censur selber steht unter einem Oberrathe von neun Mitgliedern, welchem das Censur-Büreau alle Woche seinen Bericht erstattet; auch die Departements-Censoren berichten demselben alle Monate ein Mal. Wenn, vermöge des Gesetzes, eine Zeitung provisorisch abgeschafft werden, oder eine Zeitung oder periodische Schrift nach ertheiltem Urtheil vollkommen eingehen soll, so muß dabei das Aufsichts- oder Untersuchungsbüreau sein Gutachten, und der Justizminister einen Bericht erstatten.

Paris, vom 27. Juni.

Am 11. Juni ist der K. Schooner Torche mit Instructionen für den K. General-Consul Hrn. Deval in Algier angekommen, worauf sich letzterer mit dem Consulatspersonal und sämmtlichen, dort anwesenden Franzosen an Bord des Schooners und der ihn begleitenden Brigg begab. Nach vorgängiger Conferirung mit Capit. Collet wurde eine Note an den Dey gesandt und verlangt, es solle eine Deputation, unter Anführung der an der Spitze der auswärtigen Verhältnisse und der Marine stehenden Beamten an Bord kommen, dem General-Consul im Namen des Dey's Abbitte thun, die Französische Flagge auf den Forts aufgezogen und mit 100 Kanonenschüssen salutirt werden. Diese Note wurde durch den Sardinischen Consul übergeben, und da binnen 24 Stunden keine Antwort erfolgte, wurden die Unterhandlungen abgebrochen und die Corvette Valcan abgesandt, um die K. Consuln und Unterthanen in Bona und la Calle abzuholen. Am 16. kreuzte unser Geschwader noch vor dem Hafen.

Hr. Ricard d. j., Kaufmann in Montpellier, kam am 17ten in Marseille an, um zu Fabvier nach Griechenland abzureisen; er nimmt vier 12pfündige Kanonen mit allem erdenklichen Zubehör, einige Haubitzen und anderes mit; nachdem er die Geschützkunst in der Schule zu Toulouse acht Monate lang förmlich studirt hat. Die besagten Stücke hat er auf eigne Kosten nach einem neuen Modell gießen lassen; es sind Gebürgs-Kanonen, wie sie Oberst Fabvier schon vor einiger Zeit vom hiesigen Griechischen Ausschuß verlangt hatte.

Hr. Louis Graf v. St. Leu (Ludwig Bonaparte, vormals König von Holland) läßt durch öffentliche Blätter bekannt machen, daß er das Fac simile seiner Handschrift, welches sich hinter der Correspondenz von Bernardin de St. Pierre befindet, nicht anerkenne, indem er damals, als er diesem geschrieben, erst 14 Jahr alt gewesen. Die einzigen Werke, die er bis dato herausgegeben, seien folgende fünf: 1) Maria oder die Holländerinnen, Roman, 3 Bände in 12. 2) Oden, 12. 3) Geschichtliche Actenstücke über Holland, 3 Bde. in 8. 4) Denkschrift über die Verskunst und verschiedene Versuche, 2 Bde. in 4. 5) Abhandlung über die Verskunst, 2 Bde. in 8. Jede andere Schrift oder Brief rc., die man unter seinem Namen verbreite, sei untergeschoben.

Triest, vom 14. Juni.

Aus Alexandrien ist ein Schiff in 17 Tagen hier angekommen. Man erfährt durch dasselbe, daß sich die Egyptische Flotte nur langsam zur Abfahrt bereite, und dazu vielleicht noch drei Monate brauchen werde. In den Gewässern von Zante begegnete dieses Schiff der 30 Segel starken Türkischen Flotte von Constantinopel. Ein Schiffscapitain, der in 12 Tagen von Cephalonien hier eintraf, berichtet, daß man drei Tage vor seiner Abfahrt eine starke Kanonade von der Seeseite her daselbst gehört habe.

Madrid, vom 11. Juni.

Fast alle Bischöfe und Capitel in Catalonien sollen in den letzten dortigen Aufstand verwickelt gewesen sein. Diese Sache nimmt eine sehr ernste Wendung und scheint von großer Wichtigkeit. Ueber 4000 Mann regulairer Truppen werden in Catalonien erwartet.

Madrid, vom 14. Juni.

Vorgestern hatte Hr. Salmon eine lange Unterredung mit dem Französischen Geschäftsträger, und gestern Morgens arbeitete jener Minister mit dem Könige. Man sagt, Frankreich werde uns wieder einen Gesandten schicken; man nennt den Herzog von Reggio oder den Hrn. v. Rayneval.

Vor einigen Tagen wurde, wie der Const. meldet, die von Barcelona nach Madrid gehende Diligence durch 30 Bewaffnete angehalten, welche die 17 Reisenden auszusteigen zwangen, und sie fragten, ob sie VII. oder V. wollten (Ferdinand VII. oder seinen Bruder Karl V.)? Die Reisenden, vorher durch den Postillon in Kenntniß gesetzt, antworteten V. Hierauf thaten ihnen jene 30 Mann nichts zu Leide, sondern erhoben ein Freudengeschrei und gaben ihnen sowohl, als dem Conducteur und Postillon, Wein und Branntwein zu trinken. Sodann baten sie die Reisenden, ihnen 560 Fr. Französ. Geld in Spanisches umzuwechseln, welches geschah, und man reiste unter dem Geschrei der Bande: es lebe Karl V.! weiter. (?)

Madrid, vom 16. Juni.

Wie man vernimmt, begegnet der Auftrag, den Graf v. Ofalla hat (und der bekanntlich darauf geht, die Räumung der Halbinsel sowohl von Französischen als Englischen Truppen zu bewirken) auch in London den größten Schwierigkeiten. Man versichert, England habe vor je-

der Unterhandlung verlangt: 1) eine allgemeine und volle Amnestie für alle Geflüchtete aus Spanien; 2) Aufhebung der royalistischen Freiwilligen-Corps; 3) Aufstellung eines, denen in Portugall und Frankreich analogen Regierungs-Systems. Soll man Gerüchten glauben, die einige Wahrscheinlichkeit für sich haben, so wäre die Antwort gewesen, daß es nicht unmöglich sein würde, über die beiden ersten Puncte mit sich sprechen zu lassen; daß aber, was den dritten betreffe, das Madrider Cabinet nimmermehr transigiren wolle.

Calcutta, vom 11. Februar.

Aus einem Schreiben aus Rangoon vom 26. December, das wir hier gesehen haben, will eben kein Sieg des Vicekönigs erhellen. Er hatte eine Verstärkung von 1500 Mann erhalten, was, wie es scheint, mehr war, als die ganze Nacht, die er bis dahin gehabt; jeder derselben erhielt ein Tuch (a handkerchief) zum Geschenk und so wurden sie gegen den Feind ausgesandt; da aber keine Nachricht von ihren Thaten eingelaufen war, so vermuthete man, daß sie zu den Empörern übergegangen seien. Die Taliens waren im Besitz der Seite nach Dalla hin und in freier Verbindung mit Syriam. Ein Woonghy mit überlegner Mannszahl war ausgeschickt worden, sie von dort zu vertreiben, allein geschlagen, da die Birmanischen Truppen sich auf das feigste benommen hatten.

London, vom 24. Juni.

Zu der Jahresfeier des 18. Juni, die diesesmal von dem Wellington-Clubb in Stockport begangen wurde, ward dem Berichterstatter der Zeitung the Manchester guardian der Zutritt nicht gestattet. „Wenn wir, sagt dieses Blatt, die hochverrätherischen Ausdrücke, die in dieser Versammlung vorkamen, berücksichtigen, so ist es kein Wunder, daß solche Leute, schädlichem Gewürme gleich, sich in Höhlen verkriechen, um sich in Finsterniß zu begraben.“ (Einer der Gäste soll den König mit Jakob II., dem Wiederhersteller der Pabstherrschaft, verglichen und ein anderer darauf angespielt haben, als sei die Gunst des Hrn. Canning das Werk einer vielgeltenden Dame.)

Der Morning Herald sagt: „Hrn. Cannings Ungewißheit in seinem neuen Posten ist selbst bei seinen Anhängern so anerkannt, daß viele darunter schon jetzt die Generalstatthalterschaft von Ostindien als die endliche Bestimmung des hochachtbaren Herrn darstellen.“

Das Brittische Schiff Ellen, Capit. Gowan, ist von den Batterien zu Ceuta in Grund gebohrt worden, weil es, der Angabe des Span. Commandanten zufolge, nicht früh genug seine Flagge aufgezogen, was jedoch der Capitain läugnete. Letzterer ist mit seiner Mannschaft hier angekommen.

Heute Morgen ging in der City das Gerücht, Lord Cochrane sei in Türkische Gefangenschaft gerathen. Diese Nachricht beruht indessen auf keiner authentischen Quelle.

Nachrichten aus Constantinopel vom 30. Mai zufolge, haben die Unterhandlungen mit dem Divan eine ungünstige Wendung genommen. Unser Gesandter (Hr. Stratford Canning) war fortwährend in Constantinopel.

Die Zeitungen aus Neuyork vom 24. Mai enthalten Briefe aus Rio-Grande, denen zufolge man daselbst gegen das Ende des Monats März die Ankunft der siegreichen Buenos-Ayresschen Armee erwartete; die reichsten Bewohner hatten schon die Stadt verlassen, und die Geschäfte hatten aufgehört. Der General Braun aus Hannover, welcher in der letzten Schlacht eine Division Brasilischer Truppen anführte und verwundet wurde, befand sich in Rio-Grande; derjenige Theil seiner Truppen, welcher seinen Rückzug ausgeführt hatte, stand ungefähr 100 Meilen von der Stadt. Man war der Meinung, daß, wenn nicht bald Verstärkung einträfe, diese Provinz für Brasilien verloren gehen dürfte, da sich dem Vordringen des Feindes nichts mehr entgegenstellte. — Gestern früh eingegangene Briefe aus Rio de Janeiro vom 20. April behaupten, daß die Argentinische Armee die Zufuhr des Getreides aus Rio-Grande nach den Nordprovinzen verhindern werde. Es hieß sogar, die Feinde hätten die Freiheit der Sclaven ausgerufen, um die Regierung zu bedrohen. Der Kaiser ist in Rio de Janeiro. Ein anderes Schreiben meint dagegen, daß man Aussichten zu einem baldigen Frieden habe.

London, vom 26. Juni.

Am 7ten April ist in Falmouth auf Jamaika, eine Schwarze, Namens Rebekka Fury, in einem Alter von 140 Jahren gestorben; man hat ihr Alter nach den Contracten, nach welchen ihre Herren sie gekauft haben, bewährt. Diese Alte blieb bis zum letzten Lebensaugenblick bei vollem Bewußtsein. Die Nachkommen ihrer jüngsten Tochter bestehen in 10 Enkeln, 34 Urenkeln und ein Urenkel, wovon 25 noch leben.

Newyork, vom 1. Juny.

Die Bemühungen der Brittischen Gesandten zur Herstellung des Friedens zwischen Buenos-Ayres und Brasilien dauern ununterbrochen fort. Der Kaiser wollte aber von Nachgiebigkeit nichts hören. Die Kaper von Buenos-Ayres schwärmen an der Brasilischen Küste umher, und fügen dem Küstenhandel großen Schaden zu. Zur Bestreitung eines Theils der Kriegskosten, ließ die Regierung eine beträchtliche Quantität roher Diamanten ausbieten, die aber wegen des zu niedrigen Gebots wieder zurückgenommen wurden.

Warschau, vom 21. Juni.

(Fortsetzung.)

Ausgangs April 1821 kam Uminski nach Warschau, und nachdem er erfahren, daß Lukasinski an der Spitze eines gleichen Vereins stehe, trat er mit ihm in Verbindung. Man kam in Lazienki zusammen, wobei zugegen waren: die Oberst-Lieutenants Pradzynski, Kozakowski, der Staats-Referendar Wierzbolowicz, der ehemalige Oberst-Lieutenant Dobrogoyski, der ehemalige Beamte in der Finanz-Partie Cichowski, der Einsasse aus Volhynien Sobanski und Morawski, welcher sich der Untersuchung durch die Flucht entzogen. Uminski trug vor, daß die National-Freimaurerei im Großherzogthum Posen ganz umgewandelt sei, daß der Verein eine ganz andere Gestalt und eine politische Tendenz angenommen habe, welchem Beispiel der Verein im Königreich Polen folgen möchte. Man ging darauf durch Stimmenmehrheit ein, und kam den folgenden Tag (am 1. Mai) in Potok, eine Viertelmeile von Warschau, zusammen. Auch der ehemalige Oberst Alex. Oborski wurde durch Uminski, dem darum zu thun war, die Zahl der Mitglieder eines von ihm in Warschau zu stiftenden Vereins zu vermehren, bestimmt, sich hier mit einzufinden, unter dem Vorgeben, daß der Verein, von welchem derselbe durch den Dobrogoyski unterrichtet wurde, die ausgezeichnetsten Personen im Lande zu seinen Mitgliedern zähle, daß eine bedeutende Kasse in Posen zu seiner Disposition stehe, daß er wichtige Verbindungen im

Auslande habe, und endlich, daß er (Dobrogoyski) selbst in Kurzem nach Dresden reisen würde, um sich mit dem Minister einer großen Macht zu verständigen. Außer Lukasinski waren bei der Zusammenkunft gegenwärtig: Pradzynski, Kozakowski, Oborski, Morawski, Sobanski und der Advokat Szreder. Uminski kam auf einem Schimmel in einer gestickten Mütze geritten. Um nicht die Aufmerksamkeit der Vorübergehenden oder selbst der Polizei zu erregen, ging man unter dem Schein eines Duells nach Bielany, wo sich Jordan *) zugesellte. Uminski sprach hier die Anwesenden, nachdem sie an einem entlegenen Orte einen Kreis gebildet, dahin an, daß die Polen zerstreut unter mehreren Regierungen, und somit des Vaterlandes entbehrend, ohne Rast trachten müßten, alle Theile des ehemaligen Polens wieder in ein Ganzes zu bringen und dem Polnischen Staate Selbstständigkeit zu sichern, und daß darauf durch Verbindungen in allen Theilen des ehemaligen Polens hinzuarbeiten wäre. Um den Zweck noch mehr zu verfolgen, schlage er einen Eid vor, in welchem das Ziel ausgesprochen sei, und der von dem Posener Verein bereits angenommen worden. Pradzynsky zog den Degen, senkte die Spitze in die Erde, und nachdem in den Degengriff ein eisernes Medaillon, Kosciusko vorstellend, hineingethan worden, erhob Uminski die Hand, in der er ein Messer statt eines Dolches hielt, und Morawski las laut folgende Eidesformel vor:

„Ich N. N. schwöre im Angesicht Gottes und des Vaterlandes und bürge mit meinem Ehrenworte, daß ich alle meine Kräfte zum Wiederaufrichten meiner unglücklichen geliebten Mutter aufbieten, daß ich für ihre Freiheit und Selbstständigkeit nicht nur mein Vermögen, sondern auch mein Leben hingeben, daß ich Niemandem die Geheimnisse verrathen oder offenbaren werde, die mir anvertraut sind und noch anvertraut werden möchten, daß ich vielmehr den Fortgang des Vereins mir kräftig werde angelegen seyn lassen. Ich gelobe den strengsten Gehorsam den Gesetzen des Vereins, die schon bestehen und später ergehen möchten. Ohne Rücksicht auf irgend einen Umstand werde ich nicht nur das Blut des Verräthers, sondern auch jedes Andern nicht schonen, der dem Wohle meines Vaterlandes entgegentritt. Sollte ich verrathen oder entdeckt werden, so will ich lieber das Leben verlieren, als das Geheimniß und die Glieder des Vereins angeben. Auch verspreche ich, keine Papiere bei mir zu halten, welche den Verein betreffen, noch weniger aber dergleichen mit diesfälligen Namensverzeichnissen, es müßten mir denn solche von meinen Oberen übertragen seyn. Sollte ich mir einen Bruch dieser heiligen, vor dem höchsten Wesen eingegangenen Verpflichtung zu Schulden kommen lassen, so möge mich als Verbrecher der schrecklichste Tod treffen, möge mein Name von Mund zu Mund der Nachwelt überliefert und mein Körper wilden Thieren preis gegeben werden. Einen solchen Lohn möge meine Schandthat finden, damit ich ein abschreckendes Beispiel für die werde, die es etwa wagen wollten, in meine Fußstapfen zu treten. Ich rufe Gott zum Zeugen, und ihr, Manen Zolkiewski's, Czarniecki's, Poniatowski's und Kosciusko's, kräftigt mich mit eurem Geiste, damit ich standhaft beharre in meinem Vorhaben."

*) Dieser fand sich zufälligerweise in Bielany und wurde durch Pradzynski hineingezogen, ohne jedoch in der Folge an den fernern Umtrieben im geringsten Theil zu nehmen.

Als auf die Frage des Uminski: ob die Verpflichtung angenommen werde? einige bejahende Stimmen sich vernehmen ließen, erklärte derselbe, daß der Eid als von Allen geleistet anzusehen sey, worauf man sich in der Absicht, Abends bei Kozakowski wieder zusammenzukommen, trennte. Ueber diesen Hergang lassen die Confrontationen, die mit Uminski im Beiseyn des von Sr. Majestät dem Könige von Preußen dazu ernannten Commissarii, des Regierungsraths Krause, stattfanden, überall keinen Zweifel übrig. In der bei Kozakowski unter dem Vorsitz des Uminski stattgefundenen Versammlung, ward auf des letztern Einwirkung, der davon den Zutritt des Posener Vereins abhängig machte, ein Central-Comitee in Warschau beschlossen. Bis eine jede Provinz darin ihren Repräsentanten würde haben können, ward für die Niedersetzung eines interimistischen Central-Comitees gestimmt. Der Verein sollte aus Gemeinden, von nicht über 10 Mitgliedern, bestehen; einige solche Gemeinden sollten einen Bezirk, mehrere Bezirke eine Provinz bilden. Da der Verein Alles umfassen sollte, wo die Polnische Sprache im Gebrauche ist, so ward das ehemalige Polen in folgende Provinzen eingetheilt: das Königreich Polen — das Großherzogthum Posen, einschließlich der Woywodschaft Kalisch — Galizien — Lithauen — Volhynien — der Freistaat Krakau. Die Armee sollte als die 7te Provinz betrachtet werden. Zu Mitgliedern des interimistischen Central-Comitees wurden gewählt: Wierzbolowicz, Lukasinski, Kozakowski, Pradzynski, Kicinski, Morawski und Sobanski. Die Verbreitung des Vereins sollten sich angelegen seyn lassen: Uminski in der Provinz Posen, Oborski in Lithauen, Sobanski in Volhynien. Dem ꝛc. Jordan war der diesfällige Auftrag in Bezug auf Krakau zugedacht, wozu es indeß nicht kam. Bei der Wahl der Benennung des Vereins, stimmte Uminski für „Sensenträger," wie der Posener Verein sich angeblich angenommen, und mit Rücksicht darauf, daß dergleichen im Jahre 1794 sich als kühne Kämpfer erwiesen, und als der Vorschlag nicht Eingang fand, ward die Benennung projectirt: „National-patriotischer Verein." Die letztere Bezeichnung scheint die allgemein angenommene gewesen zu seyn. Auf die Aeußerung des Uminski, den Grundgesetzen des Posener Vereins diejenigen des Warschauer Vereins anzupassen, ward der diesfällige Entwurf dem ꝛc. Lukasinski, Morawski und Kicinski übertragen. In den folgenden Sitzungen kam es über die Grundlagen des Vereins zu lebhaften Debatten. Pradzynski und Morawski, welche sich hiebei besonders eifrig zeigten, erklärten sich für eine repräsentative Form, wogegen Lukasinski und Machnicki anderer Meinung waren, und das Comitee nur als das Organ des Chefs betrachteten. In Bezug auf diesen Chef war das Absehen auf den General Kniaziewicz gerichtet, den Uminski zur Annahme der Stelle zu bewegen übernahm. Pradzynski entgegnete, daß der, dem diese Pflichten übergeben würden, da er für den Chef der Revolution zu betrachten sey, ein namhafter, allgemeine Achtung genießender Mann seyn müsse; daß, da die Generale Dombrowski und Kosinski nicht mehr lebten, es scheine, daß in gegenwärtiger Ungewißheit es überflüssig wäre, etwas zu beschließen, was vielleicht niemals ins Werk zu richten seyn möchte. Man beschloß hierauf, in dieser Hinsicht das Resultat der beabsichtigten Unterredung mit Kniaziewicz vorerst abzuwarten. Oborski ging als Abgeordneter des Vereins nach Wilna (Lithauen) ab und traf

dort in Bezug auf den Zweck seiner Sendung zusammen mit Romer, Biallocor, Stanislaus Soltan, Joseph und Stanisl. Gruzewski, Stan. und Theophil Mitulicz, Stephan und Stanisl. Mackiewicz, nahm ihnen den vorgeschriebenen Eid ab, und forderte sie auf, auf ein Jahr den Vorstand zu wählen, wozu Romer bestimmt wurde. Dieser führte bald darauf eine andere Zusammenkunft herbei, wo er Carl Prozor, Alex. Pociei und Ignaz Zawisza den Eid abnahm, und da, nach der erhaltenen Instruktion, jeder Präsident einer Provinz sich einen Provinzialrath aus 4 Mitgliedern beiordnen sollte, so bestimmte er hierzu die in den Verein aufgenommenen: Fürsten Constantin Radziwill, Woynillowicz, Romowiczski und Adam Soltan. Der so constituirte Provinzialrath zog in Betracht, ob, ohne die Grundlagen des Vereins zu kennen, man schon mit dessen Einrichtung vorschreiten könne, und da der Fürst Radziwill äußerte, „daß der Inhalt des Eides mit seiner Ueberzeugung keineswegs zusammentreffe, und daß, ehe ein so unbedingter Gehorsam eingegangen werde, der Geist des Vereins nothwendig näher kennen gelernt werden möchte,“ ward die Bedingung dieses Gehorsams aus der Eidesformel weggelassen. Die Aufträge, welche Zawisza, Brillewicz, Fürst Radziwill und Gruzewski zur Bildung der oben bezeichneten Gemeinden erhielten, blieben ohne Fortgang; wohl aber ward eine dergleichen Gemeinde von Romer in Wilna eingerichtet, die später, nach erlangtem Zuwachs, in zwei getheilt ward. Vorstand der zweiten war Woynillowicz. Das Verfahren des interimistischen Central-Comitees überhaupt und das Unangemessene mehrerer von ihm getroffenen Maaßregeln, wozu die Unvorsichtigkeit kam, daß Papiere, an den Wilnaer Verein gerichtet, in Romers Abwesenheit an Chodzko abgegeben wurden, der, wiewohl sonst Mitglied des Capitels der früheren Freimaurerei, doch zu dem patriotischen Verein nicht gehörte, und in Folge dessen zu demselben, da auf diese Weise das Geheimniß gefährdet schien, zugezogen werden mußte, gaben einigen Mitgliedern jenes Vereins Anlaß zur Abgeneigtheit, selbst zu Mißtrauen. Man wollte durchaus wissen, wer an der Spitze des Vereins stehe, und gab zu erkennen, daß man geneigt sey, die gegebenen Vorschriften nicht genau beobachten zu wollen. Namentlich erklärte sich der Fürst Radziwill gegen alle blinde Mitwirkung in einer Sache, deren Zweck nicht hinlänglich bekannt sey, weshalb er auch, ohne die übrigen Mitglieder bewogen zu haben, seiner Ansicht sich anzuschließen, bald nachher aufhörte, an den Berathungen des Vereins Theil zu nehmen. Auf die von Romer nach Warschau gerichtete Anfrage, wer den gesammten Verein leite, ward ihm von Wierzbolowicz nur die Antwort, daß dies ein Geheimniß sey. Oborski in Warschau, auf Veranlassung Romers später wiederholt befragt, welchen Fortgang der Verein machte, und ob er nichts darüber mitzutheilen hätte, ließ in letzterer Hinsicht mit dem Hinzufügen verneinend antworten, daß der ganze Patriotismus und die Vereine zu nichts führen würden. Auf abermals wiederholte Anfrage ließ Kozakowski entgegnen, daß die obere Behörde des Vereins für alle verschleiert sey, daß der Verein nicht unbedeutende Fortschritte mache, und daß in denselben weder Magnaten, noch Generale und Obersten aufgenommen würden. Bei diesen Umständen erkaltete der anfängliche Eifer des Lithauer Vereins ganz, und es ist keine Spur von einem etwanigen weitern Verfahren desselben vorhanden, vom Schlusse des Jahres 1821 bis zu dem Verbote von geheimen Gesellschaften, welches in den Polnischen Provinzen des Russischen Reichs im Juli 1822 bekannt gemacht wurde. Erst im August 1823 gab der Verein wieder ein Zeichen seines Fortbestehens insofern, daß Gruzewski zu einer Reise nach Warschau, unter Einhändigung von 1000 Fl. Poln. zu den diesfälligen Reisekosten, veranlaßt wurde. Der Zweck der Sendung war, mit dem Warschauer Vereine nähere Rücksprache zu nehmen, der bei dem Lithauer Vereine auf mehrere Wirksamkeit drang. Gruzewski kam in Warschau mit dem Oberst-Lieutenant Krzyzanowski zusammen, der dem Lithauer Verein sagen ließ, vor Allem auf die Vermehrung der Mitglieder bedacht und dabei bemüht zu seyn, zu erforschen: ob es nicht geheime Vereine in Rußland, Curland und Preußen gebe, und welcher Gewehrvorrath in dem Zeughause zu Wilna vorhanden sey, dessen sich die Einwohner daselbst nöthigenfalls zu bemächtigen haben würden. Auf der Rückreise nahm Gruzewski den rc. Downarowicz in den Verein auf, und empfahl ihm dabei die Verbreitung des letztern, die dieser auch, wiewohl ohne besondern Erfolg, versuchte. Als bei der von Gruzewski bei der Rückkunft nach Wilna mitgetheilten Aeußerung in Bezug auf das Zeughaus, bedenklich gefragt ward, womit es einzunehmen sei, entgegnete Chodzko: daß dies von den Studenten ins Werk zu richten wäre. (Fortsetzung folgt.)

Türkische Grenze, vom 20. Juni.

Dem Blatte der allgemeinen Zeitung Griechenlands vom 19. Mai, neuen Stils, zufolge, hat sich die National-Versammlung zu Trözen, nach Beendigung ihrer Arbeiten, am 17. Mai aufgelöst, und zum Sitz der stellvertretenden Regierungs-Commission, nebst dem Senate, ist Napoli di Romania bestimmt worden. Die National-Versammlung hat das Gesetz von Epidauros, d. i. die provisorische Verfassung Griechenlands, modificirt und vervollkommnet; diese neue Verfassung heißt nun: Politische Verfassung Griechenlands (Πολιτικὸν Σύνταγμα τῆς Ἑλλάδος). bevollmächtigte Senatoren bilden den Senat, sollen der Nation die Französische Gesetzgebung anpassen, insofern sie mit den Sitten und den Umständen der Nation verträglich ist, und in ihren ersten Sitzungen die Gerichte anordnen. In der Bekanntmachung des Präsidenten heißt es: „Der Regent Capodistrias ist wiederholt eingeladen worden. Griechenland wird bereits für glücklich gehalten, gestützt auf den Regenten, den Admiral, und den Generalissimus, aus deren Tugenden wohlthätige und heilsame Wirkungen hervorquellen werden. Die Versammlung hat decretirt, daß eine National-Flotte geschaffen, und unser Militair in wirklich dienstthuende Truppen, in eventuell dienende, und in Stadttruppen organisirt werde. So wird das Vaterland seine Kräfte nach ihren Bestimmungen zweckmäßig concentriren und leiten; vor allem wird dazu die gegenseitige Liebe Aller erfordert, der Wille Aller, und die wechselseitige Mitwirkung, damit wir zu dem vorgesteckten Ziel gelangen. Griechen! die Mächtigen Europa's sind in Vermittlung unsrer Freiheit begriffen; ihre rechtliebenden Gesandten bemühen sich, eurem Zwingherrn begreiflich zu machen, daß eurer Väter Land nicht ihm gehöre, und seine Bewohner nicht seine Sachen seien, sondern vernünftige Wesen, nach Gottes Ebenbild und Aehnlichkeit geschaffen; aber wir haben keine andere Pflicht, als für unsre Rettung und Unabhängigkeit zu

kämpfen. Während also die rechtliebenden Monarchen und die christliche Welt unsre Rechte vertheidigen, müssen wir, aus Liebe zur Menschheit, den Frieden anbieten, aber zugleich auch kämpfen, um endlich unsre Rechte zu gewinnen, oder um nicht schändliche Opfer der ungerechtesten Sultanischen Rache zu werden."

Den neuesten Nachrichten aus Constantinopel zufolge, hatte die Pforte am 11. Juni durch einen von dem Seraskier Reschid Pascha aus dem Lager von Athen abgefertigten Tatar die officielle Anzeige von der am 5. Juni, mittelst Capitulation, erfolgten Uebergabe der Citadelle von Athen erhalten. Die Verhandlungen über diese Capitulation wurden am 30. Mai, auf Begehren der Besatzung der Akropolis und mit Zustimmung des Seraskiers, von dem Kaiserl. Oesterreichischen Korvetten-Capitain, Hrn. Corner, eröffnet, und die Capitulation selbst, am 5. Juni, unter Vermittelung des gedachten Officiers und des Französischen Contre-Admirals de Rigny, der am 31. Mai in den dortigen Gewässern angekommen war, abgeschlossen. Noch am nämlichen Tage wurde die Räumung der Citadelle bewerkstelligt. Zweitausend Individuen jeden Alters und Geschlechts, wovon die Hälfte krank oder von Hunger erschöpft war, haben den Platz verlassen, und sind am Bord Oesterreichischer und Französischer Kriegsfahrzeuge eingeschifft worden. General Church hat mit den wenigen Truppen, welche nach der Schlacht vom 6. Mai den Phalereus noch besetzt hielten, diese Stellung am 28. Mai verlassen, und sich nach Salamis zurückgezogen. Die Räumung dieser Position erfolgte mit solcher Hast, daß 6 Kanonen von schwerem Kaliber von den Griechen in den Verschanzungen zurückgelassen wurden. Einer Schiffer-Nachricht, die in Smyrna eingelaufen war, zufolge, soll Lord Cochrane von seiner fruchtlosen Expedition nach den Jonischen Gewässern, in den ersten Tagen des Juni nach Spezzia zurückgekehrt sein. Er scheint zur Absicht gehabt zu haben, Castell Tornese, welches sich bereits am 17. Mai an Ibrahim-Pascha ergeben hat, zu retten; ist aber zu spät angekommen.

Die erwähnte Capitulation lautet wie folgt:

Art. 1. Sämmtliche Truppen der Garnison ziehen mit Waffen und Bagage aus. Art. 2. Sämmtliche Athenienſische Familien ziehen ohne Waffen, aber mit ihrem Gepäcke aus, und können sich nach ihren Wohnungen und Dörfern begeben, wo sich der Pascha anheischig macht, ihnen ihr Eigenthum zurückzustellen, und dieses sowohl, als ihr Leben, zu verbürgen. Der Pascha verpflichtet sich ferner, den Frauen und Kindern, welche ihre Männer und Eltern verloren haben, die Mittel der Subsistenz zu sichern, und ihnen zum Aufenthalt ein Dorf anzuweisen. Art. 3. Sämmtliche Muselmänner jeden Alters und Geschlechts, welche sich in der Citadelle befinden, werden dem Pascha ausgeliefert. Art. 4. Die Strecke Landes, welche die Citadelle vom Cap Colias trennt, soll mit Ausnahme des Philopappus, welcher besetzt bleibt, von sämmtlichen Türkischen Truppen geräumt werden. Art. 5. Drei Französische Officiere und drei Officiere des Pascha, worunter sein Bostan Agassi, Tschokador-Aga, und die drei Albanesischen Chefs, welche von den Griechen als Geiseln verlangt worden, werden die Colonne bis zum Einschiffungsort begleiten, und daselbst, bis alle Truppen eingeschifft sind, verbleiben. Art. 6. Der Pascha liefert sechzig Pferde zum Transport der Kranken und Verwundeten. Art. 7. Die Citadelle wird in ihrem gegenwärtigen Zustande, mit allem darin befindlichen Geschütz, Munition und Vorräthen, übergeben. Art. 8. Da der Pascha erfahren hat, daß Minen geladen sein können, so wird er drei vertraute Personen abschicken, welche, sobald die gegenwärtige Capitulation angenommen ist, in die Citadelle aufgenommen werden sollen. Art. 9. Da diese drei Personen als Geiseln in den Händen der Griechen betrachtet werden können, so geben diese dagegen drei andere ausgezeichnete Personen, welche, sobald die Citadelle geräumt ist, zurückgeschickt werden sollen. Art. 10. Wenn die in die Citadelle eingelassenen Vertrauten des Pascha irgend eine, nach Annahme der Capitulation an den Brunnquellen oder an dem Thurme, mittelst der Minen verübte, Verwüstung finden sollten, so soll die Capitulation ungültig sein. Art. 11. Gleich nach Annahme der Capitulation wird man über die Stunde übereinkommen, an welcher die Vollziehung derselben beginnen soll. Wir Unterzeichnete, Commandanten der Akropolis, haben obige Capitulation, ihrer Form und ihrem Inhalte nach, angenommen: Gerasimo Phokas. N. Zacharitzas. Mitros Lekas. S. Vlachopulo. Oberst Fabvier. N. Kriesioti. Stathis Katzikojanni. D. Eumorphopulo. G. Mamuri.

Vermischte Nachrichten.

Die Wiener Zeitung enthält einen langen ganz ernsthaften Aufsatz über die Verwandlung des Hafers in Roggen, welche zu Calmar in Schweden dadurch hervorgebracht sein soll, daß man den Hafer zweimal, wenn er eben Aehren bekommen wollte, dicht an der Erde abmähte. Als der Hafer nach der Ueberwinterung im folgenden Jahre zum dritten Male trieb, hatte er sich — in Roggen verwandelt. (!!) Der Verfasser des Aufsatzes, Dr. J. W. Fischer, sagt, es könne hieran um so weniger gezweifelt werden, weil jedes frühere Hinderniß zur Entwickelung des Saamens die Kraft der Pflanze vermehre und so zu einer Veränderung eigne. Er räth darauf, auch mit andern Fruchtgewächsen diesen Versuch zu machen, und berechnet schon die Vortheile, welche diese große Eskamotirung abwerfen wird; nur wird gezweifelt, ob Klima, Boden und Saamen einen Unterschied des Erfolgs in Schweden und Deutschland hervorbringen möchten.

Hr. Gambart hat in Marseille in der Nacht vom 21., und Herr Nicollet in Paris, in der Nacht vom 22sten Juni, einen neuen, ganz kleinen und dem bloßen Auge unsichtbaren Cometen entdeckt. In der Nacht vom 21. war derselbe nahe am Stern Epsilon in dem Bilde der Cassiopeja, unter 2 Graden 2 Minuten gerader Aufsteigung, und 65½ Grad nördlicher Abweichung. Es scheint, der Comet weiche schnell ab.

Literarische Anzeigen.

Bei F. H. Morin in Stettin (Mönchenstraße Nr. 464) sind erschienen:

Neue Pommersche Provinzialblätter. Herausgegeben von L. Giesebrecht und J. C. L. Haken. Ersten Bandes erstes Heft. Mit Abbildungen. Subscript.-Preis des Jahrgangs, von 2 Bden in 4 Heften. 2 Rthlr. 15 Sgr.

Giesebrecht, Ludw., Epische Dichtungen. 8. elegant brochirt 10 Sgr.

In Commission:

Bourwieg, C. W., Abhandlung über den Hausschwamm, nebst Beschreibung eines zuverlässigen Mittels gegen denselben. Mit 2 lithographirten Abbildungen. gr. 8. geh. 15 Sgr.

In der Buchhandlung von F. H. Morin ist so eben angekommen:

Die 3te verbesserte Auflage
von Strombeck's Ergänzungen der Hypotheken- und Depositalordnung. gr. 8. 827. Halberst. 2 Rthlr. 10 Sgr.

Danksagung.

Durch eine glückliche Operation des hiesigen Stadt-Arztes Herrn Sievert wurde meine Frau im Jahre 1825, den 8ten December, von einem gefährlichen Bruchschaden geheilet, welcher aber, da dieselbe im Jahre 1826, den 2ten December, mir wieder einen Sohn zur Welt brachte, in diesem Jahre weit größer austrat, so daß eine zweite Heilung unmöglich schien. Der menschenfreundliche Herr rc. Sievert war aber so gütig, sich der mit Lebensgefahr verbundenen zweiten Operation zu unterziehen, und führte solche am 18ten Mai d. J. mit eben so vielem Glück als Geschicklichkeit aus, so daß mir durch seine alleinige gütige Hülfe eine treue Gattin, und meinen 5 unmündigen Kindern eine liebevolle Mutter erhalten und ganz wieder hergestellt ist. Nach Verdienst zu belohnen bin ich zu schwach! Ich bitte daher mit diesem öffentlichen Anerkenntniß zugleich auch meinen innigsten und herzlichsten Dank anzunehmen. Alt-Damm, den 3ten Juli 1827.

Der Tischlermeister Schröder.

Todesfälle.

Ganz unerwartet starb gestern Abend der Kämmerer, Stadtrath Daniel Friedrich Bourwieg im 58sten Lebensjahre an den Folgen eines Schlagflusses. Indem ich diesen schmerzlichen Verlust den Freunden und Bekannten des Verewigten mit bekümmerten Herzen anzeige, bitte ich, ihrer gütigen Theilnahme versichert, meinen Kummer nicht durch Beileidsbezeugungen vermehren zu wollen. Stettin, den 8ten July 1827.

Die verwittwete Pupillenräthin Böhmer, geb. Bourwieg, als Schwester, Namens ihrer und der übrigen Verwandten.

Am 18ten d. M. starb unser geliebte Sohn, Bruder und Schwager, Herr Friedrich Köbcke, Lieutenant und Ritter im Hochlöbl. 6ten Husaren-Regiment, im 39sten Lebensjahre, in Schlesien am Nervenschlag. Diesen für uns unerwarteten sehr schmerzlichen Todesfall zeigt allen geehrten Verwandten und Freunden, unter Verbittung der Condolenz, ganz ergebenst hiermit an:

Im Namen der tiefgebeugten alten Mutter, sämmtlicher Geschwister und Schwäger,
W. Köbcke.
Wulckow bei Stargard in Pommern, den 27sten Juni 1827.

Heute Morgen um 4 Uhr, verschied zu einem bessern Leben, im 84sten Jahre ihres Alters, meine Schwiegermutter, die verwittwete Frau Prediger Kühnert geborne Heidemann. Ihre mütterliche Liebe, ihre redliche Gesinnung und ihr wahrhaft frommes Gemüth werden sie uns stets unvergeßlich machen. In Abwesenheit ihres einzigen Sohnes und ihrer Kindeskinder zeigt dieses traurige Ereigniß an. Pasewalk, den 30sten Junius 1827.

Der Prediger Schultz.

Verbindungs-Anzeige.

Unsere gestern vollzogene eheliche Verbindung geben wir uns die Ehre, unsern Verwandten und Freunden ergebenst anzuzeigen. Stettin, am 9ten July 1827.

Carl Brede.
Emilie Brede geborne Fidler.

Entbindungs-Anzeige.

Heute Nachmittag 2 Uhr wurde meine Frau von einem gesunden Knaben glücklich entbunden.

C. Hirsch.
Jungfernberg, den 5ten Juli 1827.

Bekanntmachung.

Zur Vorbeugung der aus schnellem Reiten und Fahren zu besorgenden Gefahren, werden folgende Vorschriften hiemit in Erinnerung gebracht und zur strengsten Beobachtung anempfohlen:

1) auf den Straßen in den Städten, den Brücken und öffentlichen Plätzen, so wie in allen bewohnten von Menschen zahlreich besuchten Gegenden muß ein jeder des schnellen Fahrens und Reitens sich enthalten, und zwar darf
   a. auf den Straßen der Städte und in bewohnten von Menschen zahlreich besuchten Gegenden Niemand schneller als im Schritt oder kurzem Trott reiten und fahren, und
   b. auf Brücken, in engen Gassen, beim Einbiegen in andre Straßen, und überall, wo die Passage durch einen großen Zusammenfluß von Menschen verengt wird, ist es nur erlaubt, im Schritt zu reiten und zu fahren.
2) Reiter und Fahrende müssen stets die rechte Seite halten, den Fußgängern, besonders allen gebrechlichen Leuten, Kindern und Betrunkenen, die ihnen in den Weg kommen, zurufen, auch in solchem Falle so lange als nöthig still halten.
3) Beim Fahren auf den Straßen der Städte und der Brücken sollen die Wagen hintereinander folgen und nie miteinander zur Wette fahren.

4) Das Fahren und Reiten auf den sogenannten Bürger-Steigen in den Städten ist untersagt.

5) Ein Fuhrwerk darf nie mitten auf der Straße halten bleiben, sondern muß, um zu halten, auf die Seite gefahren werden.

6) Innerhalb der Stadt darf Niemand Pferde einfahren.

7) Zum Herumfahren in der Stadt darf sich Niemand eines Postzuges sondern nur eines mit zwei Pferden bespannten Wagens bedienen.

8) Das Schlittenfahren in den Städten, besonders zur Nachtzeit, darf nur mit Schellengeläute geschehen.

9) Diejenigen, welche Pferde an der Hand führen, müssen sie jederzeit kurz am Zügel halten, und so weit es nöthig, die Vorbeigehenden zeitig warnen.

10) Ausdrücklich untersagt ist es, Pferde außer der Weide oder in den Gasthöfen, frei gehen zu lassen, ohne sie am Zügel zu führen.

11) Ueberhaupt müssen beim Reiten, Fahren und Führen der Pferde diese stets in der Gewalt und unter Aufsicht bleiben; besonders müssen, wenn bespannte Wagen auf der Straße halten und Niemand dabei bleiben kann, die Pferde abgesträngt und die Leinen an den Deichsel-Armen angebunden; auch wenn vier Pferde lang gespannt sind, das Achterholz der Vorderpferde abgehängt werden.

12) Ausgespannte Wagen dürfen bei Nachtzeit so wenig, wie andre Gegenstände, an denen die Vorübergehenden in der Dunkelheit Schaden nehmen können, auf der Straße gelassen werden.

13) Eltern und Allen, welchen sonst eine Pflicht der Aufsicht über Kinder und Pflegebefohlenen obliegt, wird solche insbesondere auf den Straßen und Gassen empfohlen, und sie werden vor allen Gefahren, die ungeachtet obiger Vorschriften wegen des Fahrens und Reitens so leicht entstehen können, gewarnt, besonders aber haben sie den Kindern und Pflegebefohlenen das Aufsitzen hinten auf den Wagen ernstlich zu untersagen.

Alle und jede mit Aufrechthaltung der öffentlichen Ordnung beauftragte Beamte, insonderheit die landräthlichen Officia, Polizei-Behörden, Magistrate, Dorf-Obrigkeiten und Gensdarmen werden hiemit angewiesen, auf strenge Befolgung obiger Vorschriften in den Städten und auf dem Lande zu wachen, und jeden Kontravenienten zur Verantwortung und Bestrafung zu bringen. Stettin, den 30sten Juni 1827.

Königl. Regierung, Abtheilung des Innern.

Aufforderung.

In dem Depositorio des unterzeichneten Königl. Ober-Landesgerichts befinden sich folgende Gelder, deren Eigenthümer ganz, oder doch ihrem Aufenthalte nach unbekannt sind, und in Ansehung deren sich keine präsumtiven Erben gemeldet haben:

1) der Nachlaß des am 10ten Juny 1813 im Lager vor Alt-Damm gestorbenen Lieutenant im 2ten Bataillon des 2ten Reserve-Regiments (jetzigen 14ten Infanterie-Regiments) Friedrich Ludwig Ernst von Hövell, welcher früher in dem aufgelöseten Infanterie-Regimente von Kunheim gestanden hat, bestehend in 10 Rthlr. 17 Sgr. 7 Pf.;

2) das Legat von 50 Rthlr., welches der am 1sten März 1792 zu Alt-Damm verstorbene pensionirte Accise-Controlleur Jacob Becker, vormals Lieutenant in Dänischen Diensten, in seinem am 16ten Juny 1792 publicirten Testamente vom 16ten März desselben Jahres den nachgebliebenen Kindern des seinem Stande nach nicht näher bezeichneten Wasenitz, welcher sich auf der Insel Rügen aufgehalten haben soll, ausgesetzt hat, und welches durch die aufgelaufenen Zinsen bis auf 67 Rthlr. 15 Sgr. 4 Pf. angewachsen ist.

Die Eigenthümer dieser Deposital-Bestände, oder deren Erben, so wie alle diejenigen, welche sonst etwa darauf Anspruch machen zu können vermeinen, werden, in Gemäßheit des §. 391 des Anhangs zur Allgemeinen Gerichts-Ordnung, hierdurch aufgefordert, sich binnen 4 Wochen zur Empfangnahme derselben zu melden und zu legitimiren, widrigenfalls diese Bestände, in Folge jener gesetzlichen Bestimmung, zur allgemeinen Justiz-Officianten-Wittwen-Casse abgeliefert, bei derselben gegen depositalmäßige Sicherheit zinsbar untergebracht, die Zinsen zur Unterstützung nothleidender Wittwen verdienter Justiz-Officianten verwendet, die Kapital-Summen aber zu jeder Zeit den sich zur Empfangnahme meldenden und bei der unterzeichneten Behörde gehörig legitimirenden Eigenthümern, oder deren Erben, unweigerlich zurückgezahlt werden sollen. Stettin, den 21. Juny 1827. Königl. Preuß. Ober-Landesgericht von Pommern.

Aufforderung.

In dem Deposito des unterzeichneten Ober-Landesgerichts befinden sich folgende, über 56 Jahr alte Testamente, auf deren Publikation von Seiten der Erben bisher nicht angetragen worden ist:

1) Testament des Hauptmanns Friedrich Wilhelm von Werbelow auf Käsecke vom 4ten Februar 1767, gerichtlich übergeben am 6ten desselben Monats,

2) Testament des Maurermeisters Martin Eckhardt zu Damm vom 19ten October 1769, gerichtlich übergeben am 20sten desselben Monats.

Der Vorschrift des §. 218, Titel 12, Theil I. des Allgemeinen Landrechts zufolge, werden diejenigen, welche als Intestat-Erben oder sonst ein Interesse dabei haben, die Publikation der vorgedachten beiden Testamente zu bewirken, hierdurch aufgefordert, diese Publikation sofort, spätestens aber binnen 6 Monaten, unter Beibringung der Dokumente, auf welche sie ihr Recht zur Bekanntmachung gründen, nachzusuchen. Nach Ablauf der Frist werden diese Testamente jedenfalls von Amtswegen geöffnet, in Rücksicht der etwa darin befindlichen Vermächtnisse zu milden Stiftungen, die erforderlichen Verfügungen getroffen, sodann aber die Testamente wieder versiegelt und im Archiv aufbewahrt werden. Stettin, den 21sten Juni 1827. Königl. Preuß. Ober-Landesgericht von Pommern.

Hiebei eine Beilage.

Beilage zu Nr. 55. der Königl. privilegirten Stettiner Zeitung.
Vom 9. Julius 1827.

Bekanntmachung.

Mit Bezug auf das in diesen Blättern bereits abgedruckte Avertissement vom 18ten September v. J. wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die Subhastation der in dem Borcken (Regenwaldschen) Kreise von Hintepommern belegenen alten Borcken Lehngüter Kanckelfitz und Lessenthin mit Zubehörungen, aufgehoben worden, weil die Gläubiger, welche diese Subhastation ausgebracht, den Antrag zurückgenommen haben. Stettin, den 2ten Juli 1827.

Königl. Preuß. Ober-Landesgericht von Pommern.

Proklama.

Von dem unterzeichneten Königl. Ober-Landesgericht wird bekannt gemacht, daß über das Vermögen des Königl. Obrist-Lieutenants und Brigadiers von Grevenitz zu Stettin vorwaltender Insufficienz wegen, auf den Antrag mehrerer Gläubiger, Concurs eröffnet und die Masse eine Unzulänglichkeit von 10,625 Rthlr. ergeben dürfte. Der Tag des eröffneten Concurses ist auf den 9ten Dezember 1825, als der Tag der Publikation des Urtels, wodurch auf Concurs-Eröffnung erkannt worden, festgesetzt. Alle etwanige Gläubiger des Obrist-Lieutenant v. Grevenitz werden daher aufgefordert und vorgeladen, in Termino den 22sten August c. a., Vormittags um 10 Uhr, vor dem Deputirten Ober-Landesgerichts-Assessor Baumeister auf dem Schloß hieselbst entweder persönlich oder durch hinreichend informirte und gesetzlich legitimirte Bevollmächtigte, aus der Zahl der hiesigen Justiz-Commissarien, wozu bei etwaniger Unbekanntschaft der Justiz-Commissions-Rath Fichtner, Justiz-Rath Ziekursch und die Justiz-Commissarien Bassenge, Becher, Metzke und Wunsch vorgeschlagen werden, zu erscheinen, ihre Forderungen anzumelden und gehörig zu bescheinigen, sich über die Beibehaltung des bisherigen Interims-Curators und Contradictors Justiz-Commissarius Treutler zu erklären, oder auch ihre Wahl auf ein anderes Subject aus der Zahl der hiesigen Justiz-Commissarien zu richten und demnächst die Abfassung der Classificatoria zu gewärtigen. Besonders ist es, indem zugleich im Termin und künftighin über mehrere Gegenstände ein Beschluß gefaßt werden muß, durchaus erforderlich, daß die Gläubiger, insofern sie den Verhandlungen nicht persönlich beiwohnen, einen der hiesigen Justiz-Commissarien mit gerichtlicher, alle etwa vorkommenden Gegenstände und Deliberationen umfassenden Special-Vollmacht versehen, sonst sie bei allen dergleichen Deliberationen und Beschlüssen gar nicht weiter zugezogen, vielmehr als den Beschlüssen der übrigen Gläubiger und den hiernach zu treffenden Verfügungen beistimmend geachtet werden sollen. Sollten aber in dem Termin oder sonst sich keine Gläubiger melden, so werden sie mit allen ihren Ansprüchen an die Masse präcludirt und es wird ihnen deshalb gegen die übrigen Creditoren ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden. Glogau, den 13ten März 1827.

Königl. Ober-Landesgericht von Niederschlesien und der Lausitz.

Bekanntmachung.

Die öffentliche Zahlung der bei unsern Departements-Kassen nicht abgeforderten landschaftlichen Zinsen wird in den Tagen vom 23sten bis 25sten dieses Monats und zwar in den Vormittagsstunden von 8½ bis 12 Uhr erfolgen, welches wir hiermit zur Kenntniß der Erhebungs-Berechtigten bringen.

Stettin, den 3ten Juli 1827.

Königl. Preuß. Pommersche General-Landschafts-Direction.

Edictal-Citation.

Den nachbenannten Pfandbriefs-Inhabern sind die bei ihren Namen bemerkten Pfandbriefe, ihren Anzeigen nach, verbrannt:

1) dem Bauern Christian zu Alt-Damerow die Pfandbriefe Medow, Anclamschen Kreises, Nr. 20 über 100 Rthlr. und Güstow, Randowschen Kreises, Nr. 154 zu 50 Rthlr. (beide Pasewalkschen Departements) und Bulgrin, Belgardschen Kreises, Treptowschen Departements, Nr. 38 über 100 Rthlr. (nebst den dazu gehörigen Zinsscheinen);
2) dem Bauern Peter Maaß zu Brüsewitz der Pfandbrief Medow, Anclamschen Kreises, Pasewalkschen Departements, Nr. 25 über 100 Rt. (nebst Zinsschein), und
3) dem Bauern Spickermann daselbst der Pfandbrief Kültz, Naugardtschen Kreises, Stargardschen Departements, Nr. 9 über 200 Rthlr. (nebst Zinsschein).

Nachdem ihr Antrag auf deren Amortisation gesetzlich bekannt gemacht ist, verhängen wir nunmehr hiemit die öffentliche Vorladung aller Derer, welche die vorbenannten Pfandbriefe und Zinsscheine alle oder theilweise in Händen haben, oder daran als Eigenthümer, Pfandinhaber, Cessionarien, oder aus welchem sonstigen Rechtstitel es sey, sich berechtigt halten möchten, und laden dieselben vor, sich in dem nächsten Johannis- und Weihnachts-Zins-Termin bei unseren Departements-Kassen zu Pasewalk, Stargard, Treptow an der Rega und Stolpe in den ersten 8 Tagen des Monats Julius 1827 und Januar 1828, oder bei uns in den ganzen genannten Monaten, spätestens in dem auf den 12ten Februar 1828, Vormittags um 11 Uhr, in unserm Registratur-Zimmer anstehenden Termin zu melden, die Pfandbriefe und resp. Zinsscheine vorzulegen und weitere rechtliche Verfügung zu erwarten. Im Fall ihres Ausbleibens, werden sie mit allen ihren Ansprüchen auf die Pfandbriefe und Zinsscheine präkludirt und deren verlustig erklärt, und die benannten Pfandbriefe und Zinsscheine werden amortisirt und für ungültig erklärt, und den Eigenthümern neue Pfandbriefe und Zinsscheine gleichen Betrages ausgefertigt und ausgereicht werden. Stettin, den 25sten April 1827.

Königl. Preuß. Pommersche General-Landschafts-Direction.

v. Eickstedt-Peterswald.

Bekanntmachung.

In folgenden Ortschaften:

1) dem Gute Barnimscunow, Pyritzer Kreises, in welchem die Antheile F. und G. alte von Billerbecken Lehne sind und wiederkäuflich besessen werden, der Antheil B. aber ein von Papsteinen Lehn ist;

2) der Stadt Wangerin, Regenwalder Kreises, und den dortigen beiden adlichen Gütern, von welchen das Gut Wangerin B. ein alt von Borcken Lehn ist,

3) dem Gute Broitz nebst zwei Bauerhöfen in Prust und zwei dergleichen in Natelfitz B., Greiffenberger Kreises, welches aus einem von Lettowschen Lehnsantheile und zweien von Somnitzschen Lehnsantheilen besteht, früher auch ein alt Manteuffeln Lehn gewesen ist;

4) dem Gute Uchtenhagen, Saatziger Kreises, in welchem der Antheil D., das Kämpengut genannt, ein alt von Wedeln Lehn ist;

5) dem Gute Parpart, Greiffenberger Kreises, einem alten von Manteuffeln Lehne;

6) dem Gute Neuenhagen, Fürstenthumschen Kreises, einem alten von Schmelingen Lehne;

7) dem Gute Gumenz, Rummelsburger Kreises, einem alten von Boninen Lehne;

8) dem Gute Gallensow, Stolper Kreises, einem alten von Zitzwitzen Lehne;

9) dem Gute Kiepersdorff, Fürstenthumschen Kreises, worin sich ein nach dem von Damitzschen Lehnsantheile Schulzenhagen B. gehöriger Bauerhof befindet;

10) dem Gute Reddies, Rummelsburger Kreises, einem von Puttkammer Lehne;

11) den Gutsantheilen Storckow A. und B. Neustettinschen Kreises, welches von Glasenappsche Lehne sind;

12) dem Gute Trocken-Gliencke, Neustettinschen Kreises, einem von Vangerowschen Lehne;

13) dem Gute Strachmin, Fürstenthumschen Kreises, einem alten von Kamcken Lehne, von welchem auch die von Damitzen einen Theil Lehnsweise besessen haben;

findet respective die Regulirung der gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse und die Gemeinheitstheilung, und außerdem auch in dem Gute Uchtenhagen die Ablösung der von der Uchtenhagenschen Mühle und der sogenannten Neumühle daselbst an den Antheil Uchtenhagen D. zu entrichtenden Kornpächte Statt. Alle diejenigen, welche bei diesen Auseinandersetzungen ein Interesse zu haben vermeinen, namentlich aber die Lehnsberechtigten aus den oben genannten Geschlechtern, so wie alle etwanige unbekannte, zur Mitbenutzung Berechtigte, unmittelbare Theilnehmer, werden daher hierdurch aufgefordert, sich binnen sechs Wochen und spätestens in dem auf den 24sten August 1827, Vormittags um 10 Uhr, in dem Geschäftslokale der unterzeichneten Königlichen General-Kommission vor dem Referendarius Wulsten anstehenden Termine zu melden, und sich zu erklären: ob sie bei der Vorlegung des Planes zugegen sein wollen? widrigenfalls die Nichterscheinenden die Auseinandersetzung gegen sich gelten lassen müssen, und mit keinen Einwendungen dagegen werden gehört werden, dieselbe hiernächst auch, selbst im Fall einer Verletzung, nicht werden anfechten können. Stargard, den 1sten Juny 1827.

Königl. Preuß. General-Kommission zu Regulirung der gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse in Pommern.

Vorladung.

Da die Vormünder der Kinder des verstorbenen Pächters Rodbarth zu Pritzwalde die väterliche Verlassenschaft ihrer Pflegebefohlenen nur sub beneficio legis et inventarii antreten zu wollen, sich erklärt haben, so werden auf deren Ansuchen alle diejenigen, welche aus irgend einem rechtlichen Grunde an die Verlassenschaft des verstorbenen Pächters Carl Joachim Rodbarth zu Pritzwalde, insbesondere auch an das in Garz belegene Wohnhaus und das Inventarium und Saaten zu Pritzwalde, Rechte, Forderungen und Ansprüche zu haben vermeinen, hiedurch vorgeladen, solche am 30sten Juni, 28sten Juli oder 30sten August d. J. hieselbst anzugeben und zu bescheinigen widrigenfalls sie nicht weiter damit werden gehöret, sondern durch den am 15ten September d. J. zu erlassenden Präclusiv-Abschied für immer damit werden abgewiesen werden. Datum Greifswald, den 19ten Mai 1827.

Königl. Preuß. Hofgericht von Pommern und Rügen.

Bekanntmachung.

Behufs der bevorstehenden Aufnahme der diesjährigen Stammrollen durch die Polizei-Offizianten, fordern wir sämmtliche Einwohner zur prompten und richtigen Angabe des Alters und der Verhältnisse aller männlichen Mitglieder, Angehörigen und Dienstboten ihrer Familien, an dieselben, hiemit auf; insbesondere aber verpflichten wir die Haus-Eigenthümer und Haus-Verwalter, sich so genaue Kenntniß von dem Familienstande der im Hause wohnenden Inquilinen zu verschaffen, daß sie auch bei deren Abwesenheit genügende Auskunft darüber ertheilen können. Stettin, den 4ten July 1827.

Oberbürgermeister, Bürgermeister und Rath.
Bourwieg.

Zeit- oder Erbverpachtung.

Die auf der Wussowschen Feldmark von hier rechts dem Wege nach Wussow, belegenen 3 Ackerparzelen, Kämmerey-Land, bestehend

in 104	Morgen	107	□R.	erster Classe,
" 37	dito	112	"	zweiter Classe,
" 18	dito	176	"	dritter Classe und
" 27	dito	105	"	nasser Hütung u. Wiesen,

sollen anderweitig, entweder in Zeit- oder Erbpacht in 3 Parzelen oder im Ganzen verpachtet werden, wozu ein Termin auf den 19ten July d. J., Vormittag 10 Uhr, auf dem Rathhause angesetzt wird und Pachtlustige eingeladen werden. Stettin, den 15ten Juny 1827.

Die Oeconomie-Deputation. Friderici.

Edictal-Citation.

Es werden hiermit alle diejenigen, welche an das hierselbst in der Frauenstraße unter der Nummer 238 belegene Haus des Bäckermeister Johann Friedrich Krüger, aus der, im Hypothekenbuche befindlichen Eintragung, mit den Worten:

„250 Rthlr. der Frauen elterliches Vermögen"

Realansprüche zu haben glauben, zum Termine den 11ten September c., Vormittags um 9 Uhr, zur An- und Ausführung ihrer Ansprüche, unter der Warnung vorgeladen: daß die Ausbleibenden mit ihren Realansprüchen auf das Grundstück aus der oben bemerkten Eintragung, präcludirt werden sollen, ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen aufgelegt und die Löschung der obigen Post im Hypothekenbuche verfügt werden soll. Garz, den 11ten Mai 1827.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Zu verkaufen.

Es sollen das zum Nachlaß des vor kurzem hieselbst verstorbenen Kaufmannes und Altermannes Külz gehörige Wohnhaus mit den dabey befindlichen Gebäuden und sonstigen Pertinenzien und die gleichfalls dazu gehörigen beiden Scheunen zum Verkauf öffentlich aufgeboten werden. Es sind dazu die Termine auf den 11ten, 18ten und 25sten Julius dieses Jahres Morgens 9 Uhr, angesetzt und werden Kaufliebhaber eingeladen, sich sodann Morgens 9 Uhr zahlreich auf dem Rathhause einzufinden, Bot und Ueberbot zu Protokoll zu geben und wegen des Zuschlages weitern Bescheid zu erwarten, wobey zur Nachricht gereicht, daß die Kaufbedingungen im Termin werden bekannt gemacht werden. Datum Loitz, den 22sten Junius 1827.

Der Magistrat hieselbst.

Jagdverpachtungen.

Nach der Verfügung Einer Königl. Hochpreißlichen Regierung vom 20sten d. M. soll die kleine Jagd auf den bäuerlichen Feldmarken und Grundstücken Gr.-Tetzleben, Wildberg, Reinberg und Japzow, Amts Verchen, mit Einschluß der bei den 3 letzten Dörfern gelegenen Holzungen vom Königl. Wolckower Forst-Revier auf 6 Jahre, von Trinitatis 18 27/33, anderweitig verpachtet werden. Der Termin zu dieser Verpachtung ist dem zu Folge auf den 14ten Juli c., Vormittags um 10 Uhr, auf dem Amte zu Verchen anberaumt, welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. Torgelow, den 24sten Juni 1827.

Königl. Forst-Inspection Torgelow.

Holz-Anfuhre.

Es sollen für Rechnung einiger Amts-Ortschaften
27 Stücken Mittelbauholz,
10 " " Rindfällig Holz,
52 " Kleinbauholz und
43 Bohlstämme

aus der Königl. Falkenwalder Forst nach Stolzenhagen, durch den Mindestfordernden angefahren werden. Zur Abgabe der Gebote steht ein Termin auf den 16ten July c., Vormittags 10 Uhr, hier an, und werden diejenigen, welche diese Anfuhre zu übernehmen bereit sind, hierdurch eingeladen. Cöstin, den 6ten July 1827.

Königl. Domainen-Amt Stettin und Jasenitz.
Kiekebusch.

Zu verkaufen in Stettin.

Schöner geklapperter Bäcker-Weitzen und Oderbruch-Hafer zu billigen Preisen bey

Carl Friedr. Weinreich.

Ganz lange Medoc-, so wie halblange, auch kurze feine und ord. franz. und Berliner Korken, wie auch Mixtur- und Medicin-Korken, Spunde zu Fässern und Gläsern, auch eine Parthei feines ungebranntes Korkholz und Kork zum Gebrauch für Fischer, billigst bei

J. H. Michaelis.

Piment und Ostind. Reis, billigst bei

Grone & Comp., große Oderstraße Nr. 17.

Futter-Hafer billigst bei

J. G. Lischke.

Frische pommersche Butter in Gebinden von 10, 20 und 40 Pfd. Netto, schöne gelbe Hirse, Neunaugen pr. Schock 1 Rthlr., grüne Gartenpomeranzen, schles. Landwein in Bout. und kleinen Gebinden, verschiedene Sorten graue Leinwand und Zwillg, neue Säcke aller Art; desgleichen Gerste, Hafer, Futter- und Koch-Erbsen; auch verschiedene Sorten ausgeklapperter Hafer, sehr billig bey

Carl Piper.

Smirn. Rosinen, Zant. Corinthen, Isländ. Flachfische und franz. Grünspan offerirt billig.

J. G. Ninow sen.

Allerfeinstes Provenceöl in Flaschen, bei

J. G. Ninow sen., Langebrückstrasse.

Weißes vorjähriges Malz

von besonders guter Qualität, 62 Pfund schwer, wird zum Verkauf offerirt, Ober-Wyk Nr. 56.

Ich verkaufe sehr gutes Schiffswerg, auch etwas gebrauchte Taue, sehr billig, um damit zu räumen.

Fuß, Schiffsbau-Lastadie Nr. 7.

Hering-Verkauf.

Wir empfingen holländischen Voll- und Ihlen-Hering von ganz vorzüglicher Qualität und offeriren solchen in Tonnen wie auch in kleinen Gebinden zum billigen Preis; ferner neuen Berger Fetthering, großen Berger, schottischen, Alborger und Küstenhering in Tonnen und kleinen Gebinden.

Castner & Rosenthal,
Mittwochstraße No. 1077.

Zu verauctioniren in Stettin.

Dienstag den 10ten July, Nachmittag 2 Uhr, werde ich auf der Lastadie neben der Stadtwaage im Hause No. 90 in öffentlicher Auction verkaufen: Uhren, Sopha, Kleidersecretair, Küchenspinde, Bettstellen, verschiedenes Hausgeräthe, Betten, Pferdegeschirr, Reitzeug und einen hollsteiner Wagen.

Oldenburg.

Auction.

Am 12ten July c., Nachmittags 2 Uhr, sollen im Königl. Stadtgerichte:

2 Kutschwagen, einige Pretiosen, Uhren, Gewehre, Leinenzeug, Betten, gute Meubles aller Art, Kleidungsstücke, Bücher verschiedenen Inhalts, Taback in Paketen 2c.

öffentlich verkauft werden. Reisler.

Nachlaß = Auction.

Im Auftrage des Königl. Wohllöbl. Stadtgerichts soll Montag den 16ten d. M., Nachmittags 2 Uhr, in der großen Oderstraße No. 66, der in nachbenannten Gegenständen bestehende Nachlaß des Mäckler Karp öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, als:

Gold, viel Silber, Pretiosen, goldene und silberne Uhren, Kupferstiche, Porcellain, Glas, Kupfer, Messing, Eisen, Leinenzeug, gute Betten, mahagoni und birkene Möbles aller Art, insbesondere: Sopha, Schreib- und Kleidersecretaire, Spiegel, Tische, Rohrstühle, männliche Kleidungsstücke; ingleichen Haus- und Küchengeräth ic.

Stettin den 7ten July 1827. Reisler.

Zu vermiethen in Stettin.

Große Wollweberstraße Nr. 590 (b) ist die zweite Etage zum 1sten October d. J. zu vermiethen; sie besteht in 5 heizbaren Stuben, einem Kabinet, Entree, einer großen hellen Küche, Speisekammer, Gemüsen-Keller, Holzgelaß und gemeinschaftlichem Trokkenboden. Das Nähere darüber ist im nehmlichen Hause unten zu erfahren.

Eine freundliche Stube mit Meubles im 3ten Stock ist Nr. 490 am grünen Paradeplatz zu vermiethen.

In der kleinen Domstraße 784 ist die untere Etage, bestehend aus 4 Zimmern nebst Zubehör, zum 1sten October c. zu vermiethen. Die Bedingungen sind in demselben Hause eine Treppe hoch zu erfahren.

In der Louisenstraße No. 739 dritten Etage, sind 3 Stuben, Speisekammer, helle Küche nebst Keller, zum 1sten October d. J. zu vermiethen.

Eine Stube nebst Cabinet mit Möbel, ist zum 1sten August zu vermiethen, gr. Paradeplatz Nr. 533.

Ein Zimmer mit Möbeln ist sogleich zu vermiethen, Heumarkt Nr. 26.

Zu Michaeli ist die 2te Etage, Heumarkt Nr. 26, bestehend in 4 Stuben, 2 Kammern, Speisekammer, Küche, Keller und Holzgelaß, mit auch ohne Stallung zu vermiethen.

Die Parterre-Wohnung des Hauses Nr. 824, dem Anclammer Thor gegenüber, ist zu Michaelis anderweit zu vermiethen, und kann dazu auch Stallung auf 2 Pferde gegeben werden.

No. 1126 am Klosterhof ist die zweite Etage, bestehend in drey zusammenhängenden Stuben, heller Küche nebst Zubehör, zum 1sten October c. zur anderweitigen Vermiethung frey.

Ein trockener Waarenkeller ist zu vermiethen, große Oderstraße No. 17.

Klosterhof Nr. 1147 ist eine Stube nebst Kammer und Küche zum 1sten August zu vermiethen.

Eine Stube mit Cabinet im dritten Stock, nach vorne heraus, ist Schuhstraße Nr. 147 zu vermiethen.

Zwei möblirte Stuben sind zum 1sten August zu vermiethen, Hünerbeinerstraße Nr. 1088.

Die dritte Etage des Hauses No. 1080 Mittwochstraße ist zu Michaeli zu vermiethen.

Drei Stuben, Küche, Speisekammer, Keller ic. parterre, sind Oderstraße Nr. 71 zu Michaelis d. J. zu vermiethen.

Eine angenehme Wohnung in der Belle-Etage, von 3 Stuben nebst Zubehör, ist sogleich oder zum 1sten October d. J. zu vermiethen, Krautmarkt No. 1056.

Die obere Etage meines Hauses, 3 bis 4 Zimmern nebst Zubehör, ist zu Michaeli dieses Jahres zu vermiethen. Wittwe Müller, Lastadie am Zimmerplatz Nr. 85.

Im Speicher Nr. 9 am Bollwerk sind Böden zur sofortigen anderweitigen Vermiethung frey. Stettin den 30sten Juny 1827. C. L. Bergemann.

Rosengarten No. 296 ist entweder die untere oder obere Wohnung, jede aus 3 Zimmern nebst Zubehör bestehend, zum 1sten October c. an eine stille Familie zu vermiethen.

Bekanntmachungen.

Mit Pariser Tapeten, Borten, Decken ic., in sehr schönen Mustern und Farben empfiehlt sich C. B. Kruse.

Ich wohne von heute an im Hause des Herrn Schiffmann, Langenbrückstraße Nr. 87. Stettin den 8ten Juli 1827. A. W. Golde.

Ich beehre mich hiermit ganz ergebenst bekannt zu machen, daß ich in meinem Hause am Krautmarkt Nr. 1055 eine Decatier-Anstalt angeleget habe; indem ich ersuche, mich mit Geschäften in diesem Gewerbe gütigst zu beauftragen, so kann ich dabei auch die gute Einrichtung der Maschine in der Hinsicht mit Grund empfehlen, weil selbige die Zeuge vor vielen Brüchen bewahrt, als wie, daß ich getragene Kleider, welche zum Wenden bestimmt werden, zur Schur und neuen Presse zu besorgen übernehme. Ich werde das erbetene Zutrauen auf das vollkommenste zu rechtfertigen bestrebet sein. Fr. Oestmann.

Ein Oeconom wünscht zu Michaelis in der Nähe von Stettin, als erster Wirthschafter, placirt zu werden. Hierauf gefälligst Reflectirende bittet derselbe, sich an den Herrn Amtmann Timm in Brunn bey Stettin zu wenden.

Wer eine gebrauchte Hecksel-Schneidelade zu verkaufen hat, kann sich Oderstraße Nr. 71 im Comtoir melden.

Capitain P. Thomsen aus Kiel ist hier angekommen, und empfiehlt sich seinen Freunden und Bekannten mit frischer hollsteiner Butter, grünen Schweizer- und hollst. Käse, geräucherten Würsten und Schinken.

Das Schiff liegt an der hollsteiner Brücke.

Schiffer J. H. Rusch ist so eben hier eingetroffen und empfiehlt sich seinen Freunden und dem geehrten Publikum aufs Angelegentlichste mit:

frischer hollsteinischer Butter in großen und kleinen Gebinden, hollsteinischen und Süßmilch-Käse, grünem Schweizerkäse und geräucherten Würsten, sämmtlich von vorzüglicher Güte.